

Hinweise für Kulturveranstalter betreffend Beiträge der Stadt Rheinfelden an ihre Kulturveranstaltung

Mögliche Formen der Unterstützung durch die Stadt Rheinfelden sind:

- direkte finanzielle Beiträge
- indirekte finanzielle Beiträge durch Erlass von Mietgebühren, Arbeitsleistungen der städtischen Ämter (Werkhof) wie Bereitstellung von Bühnenelementen und Absperrgitter sowie Plakatständer, Auf- und Abbau der Bühne usw.
- Vernetzung und Beratung durch das Kulturbüro
- Aufnahme der Veranstaltung in die monatliche Kulturagenda

Unterstützt werden öffentlich zugängliche Veranstaltungen, die

- in Rheinfelden stattfinden oder
- von Rheinfelder Veranstaltern in Rheinfelden oder der näheren Umgebung durchgeführt werden oder
- in der Region durchgeführt werden und für die Bevölkerung von Rheinfelden von grossem Interesse sind

Unterstützungsgesuche müssen über folgende Punkte Auskunft geben:

- Veranstalter
- Art der Veranstaltung
- Budget
- Zugesagte oder erwartete Unterstützung durch öffentliche Hand und private Sponsoren
- Bei Unterstützung durch Werkhof detaillierte Auflistung der gewünschten Leistungen

→ Gesuche ohne Budget können nicht behandelt werden!

Praktische Hinweise

Es empfiehlt sich eine vorausschauende Planung:

- Die Stadt Rheinfelden hat vier Termine pro Jahr zur Gesuchseingabe festgelegt: 31. März/31. Mai/30. September/31. Dezember.
- Reichen Sie Ihr Gesuch zu Beginn des Jahres ein, denn gegen Ende des Jahres sind die Mittel zumeist aufgebraucht. Gesuche über Beträge ab 4000 Franken können allenfalls im Kulturbudget aufgenommen werden, wenn sie bis zum 30. Mai des Vorjahres eingereicht werden.
- Alle Gesuche sind an den Stadtrat Rheinfelden, Rathaus, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden zu richten.

Vergessen Sie nicht, die für die Durchführung erforderlichen amtlichen Bewilligungen einzuholen und die daraus entstehenden Kosten (Standplatzgebühren, Saalmieten, Reinigungskosten etc.) ebenfalls ins Budget der Veranstaltung aufzunehmen.

Rechte und Pflichten

Die Stadt Rheinfelden versucht, die verschiedenen Sparten gemäss Kulturkonzept vom März 2004 (www.rheinfelden.ch) ausgewogen zu berücksichtigen und unterstützt innovative Projekte ebenso wie traditionelle Kultur. Sie entscheidet frei. Auch wenn alle obigen Anforderungen erfüllt sind, besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge. Kulturveranstalter, die direkte oder indirekte finanzielle Beiträge der Stadt erhalten, sind verpflichtet, dies in ihrer Werbung (Programm, Plakate etc.) in geeigneter Form zu erwähnen. Auskunft über das Sponsoringkonzept der Stadt sowie über Werbemöglichkeiten erteilt das Kulturbüro der Stadt Rheinfelden.